



Willkommen bei Vetter!

Sicherheits- und Umweltvorschriften für externe Besucher

Stand 20.03.2024

Sicherheitsunterweisung



Sicherheit Brandschutz und Hygiene haben an unseren Standorten höchste Priorität.



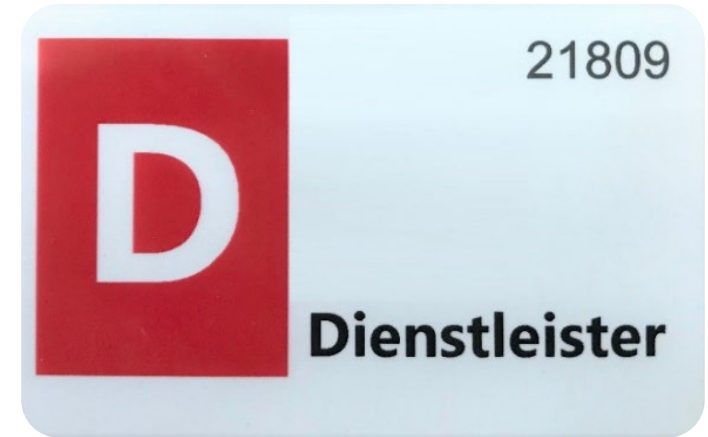
Achten Sie daher auf die strikte Einhaltung der auf unserem Firmengelände geltenden Regelungen und Hygienevorschriften.



Während Ihres Aufenthaltes ist Ihnen ein Ansprechpartner von Vetter zugewiesen, welcher Ihnen bei offenen Fragen zur Verfügung steht.

Sicherheitsunterweisung

- Bevor Sie das Firmengelände betreten, melden Sie sich an der Pforte / am Empfang an.
- Der Ihnen ausgehändigte Ausweis muss gut sichtbar getragen werden.
Mit diesem Ausweis darf keiner 2. Person der Zutritt ermöglicht werden.



Alle Informationen von Vetter sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht weitergegeben werden.



Sicherheitsunterweisung



Personen mit Symptomen oder Ausprägungen von akuten infektiösen Erkrankungen und / oder stark schuppenden Hauterkrankungen sollten dies dem Vetter-Ansprechpartner mitteilen, da der Zutritt in die Hygienebereiche mit solchen Erkrankungen nicht gestattet ist!



Sicherheitsunterweisung



Generell ist auf dem Werksgelände der Genuss von Alkohol / Drogen verboten. Personen, welche unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, ist der Zugang zum Firmengelände untersagt.



Das Rauchen ist nur auf den ausgewiesenen Plätzen gestattet.



Der Transport von offenen Getränken über die Stockwerke und nach Draußen ist untersagt.



In allen Technik-, Produktions-, und Laborbereichen ist das Essen und Trinken untersagt.

Sicherheitsunterweisung



Das gesamte Firmengelände, sowie bestimmte Produktionsbereiche werden videoüberwacht.



Es gilt ein generelles Film- und Fotografierverbot.



Mobiltelefone sind im gesamten Produktionsbereich grundsätzlich verboten.
Legen Sie die Mobiltelefone in die vorhandenen Schließfächer.



Jeder Diebstahl wird zur Anzeige gebracht! Beobachtungen sind dem Werkschutz zu melden.

Sicherheitsunterweisung

Auf dem Gelände gilt die Straßenverkehrsordnung. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf dem Firmengelände beträgt 10 km/h.



Sicherheitsunterweisung

- Verkehrs- und Rettungswege, Löscheinrichtungen, Feuerwehrezufahrten und Tore sind freizuhalten.
- Stellen Sie Ihr Fahrzeug nur auf ausgewiesenen Parkplätzen ab.



Sicherheitsunterweisung

Bewahren Sie bei Feuer, Austritt von Gefahrenstoffen oder Unfällen Ruhe und fordern Sie über unsere interne Notrufnummer Hilfe an. Die Notrufnummer entnehmen Sie den internen Aushängen.

Sie finden die jeweilige Gebäudenotrufnummer (Anforderung von Ersthelfern) auch auf jedem Verbandkasten.



Sicherheitsunterweisung

- Benutzen Sie im Brandfall keine Aufzüge.
- Bringen Sie sich und andere Personen in Sicherheit.
Verletzte sind bis zum Eintreffen der Feuerwehr zu betreuen. Erste-Hilfe-Maßnahmen sind einzuleiten.
- Verlassen Sie die Gebäude über die gekennzeichneten Fluchtwege und suchen Sie den nächsten Sammelplatz auf. Bleiben Sie dort bis die sichere Evakuierung aller Personen festgestellt wurde.



Sicherheitsunterweisung

Nur nach Absprache mit Ihrem Vetter-Ansprechpartner dürfen Brandschotts geöffnet oder Arbeiten an Brandmeldeeinrichtungen ausgeführt werden. Die Brandmelder sind direkt auf die Feuerwehr aufgeschaltet.

Auch andere Arbeiten, welche beispielsweise Staub erzeugen, können Brandalarme auslösen. Klären Sie mit Ihrem Ansprechpartner ab, ob die entsprechenden Brandmelder für die Zeit der Arbeiten deaktiviert werden müssen.

Für diese Arbeiten muss ein Vetter-Erlaubnisschein ausgestellt werden.



Sicherheitsunterweisung

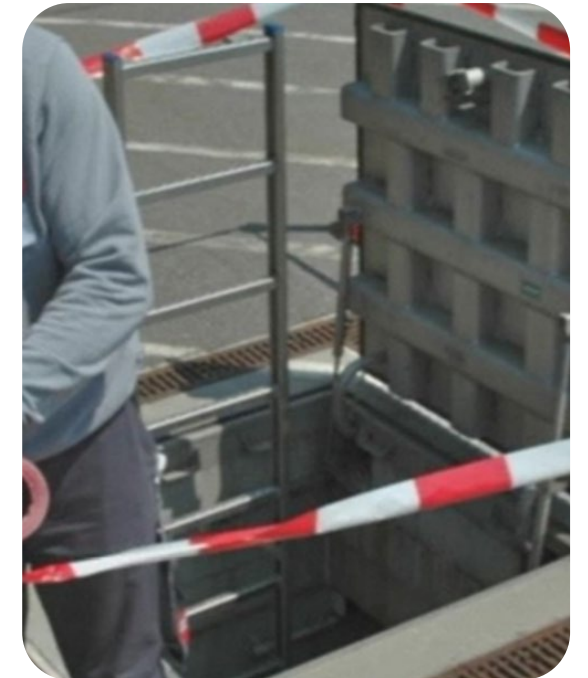
Schweiß- und Feuerarbeiten sind immer mit dem Vetter-Ansprechpartner abzustimmen. Ebenso auch gefährliche Tätigkeiten, wie das Arbeiten an Dachkanten oder der Einstieg in Behälter.

Für all diese Arbeiten muss ein Vetter-Erlaubnisschein ausgestellt werden.



Sicherheitsunterweisung

Gefahrenbereiche, wie z.B. offene Gruben sind deutlich abzusperren.



Sicherheitsunterweisung

Persönliche Schutzausrüstung, wie



Sicherheitsschuhe mit Schutzkappe



Schutzhelm



Schutzhandschuhe



Schutzbrille

etc. ist gemäß den Vorgaben vom Sicherheitsdatenblatt oder Kennzeichnungen zu tragen.



Sicherheitsunterweisung

- Tritte und Leitern müssen ein gültiges Prüfzeichen besitzen.
Ab einer Arbeitshöhe von über vier Metern müssen Hubsteiger oder geeignete Gerüste mit gültigem Prüfzeichen verwendet werden.
- Alle elektrischen Betriebsmittel müssen DGUV V3 geprüft sein.
Bei Arbeiten, bei welchen die Gefahr besteht, dass Feuchtigkeit in die Geräte eindringt, sind spritzwassergeschützte Betriebsmittel zu verwenden.
- Druckgasflaschen sind gegen Umfallen zu sichern.
Vor dem Transport sind Schutzkappen aufzuschrauben und ein geeignetes Transportgerät zu verwenden.



Sicherheitsunterweisung

- Alle Gefahrstoffe müssen vor der Einfuhr in das Werksgelände bei der Abteilung EHS angemeldet werden.
- Beim Umgang mit Gefahrstoffen ist die vorgeschriebene Schutzausrüstung gemäß EG-Sicherheitsdatenblatt zu verwenden.



Sicherheitsunterweisung

- Werkzeuge und Materialien dürfen nur in sauberem Zustand angeliefert und verwendet werden.
- Der Arbeitsplatz ist sauber zu halten. Verschmutzungen sind zu vermeiden, anfallender Abfall und Verpackungsmaterial muss wieder mitgenommen werden.
- Auf keinen Fall dürfen Abfälle, Wischwasser und Reinigungsmittel jeglicher Art in Regenwassergullys entsorgt werden.



Sicherheitsunterweisung

Verwendung von Lasern der Klasse 2

Anwendungsbereich

Ziel- und Richtlaser (Nivellierlaser) zu Vermessungszwecken
oder in Wasserwaagen - Laserklasse 2

Gefährdungspotential

Ein direktes Gefährdungspotential für das Auge besteht nicht.

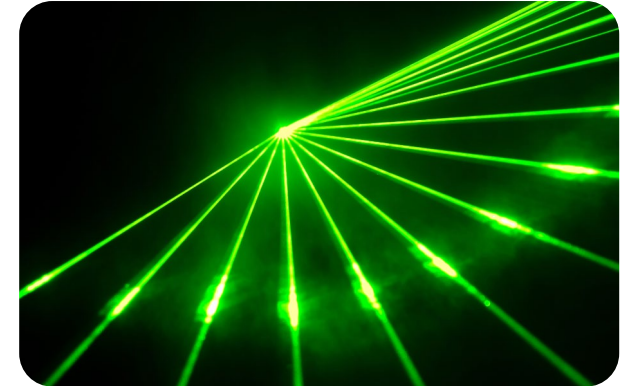
Jedoch sollte nach Strahlenschutzgrundsätzen der waagrechte Blick direkt in den Strahl/Strahlungsquelle vermieden werden da ein sicherer automatischer Lidschlußreflex nicht immer ausreichend vorhanden und nur eine Einwirkdauer bis 0,25s ungefährlich für das Auge ist.

Maßnahmen

Kennzeichnung des Gefahrenbereiches, z.B. Türen während den Tätigkeiten:

Vorsicht!

Derzeit finden Tätigkeiten mit einem Laser der Klasse 2 statt.
Direkten Augenkontakt vermeiden.



Sicherheitsunterweisung

Das Öffnen von Deckenplatten ist grundsätzlich untersagt.
Sollte es unbedingt notwendig sein, so ist dies mit dem Vetter-
Ansprechpartner abzuklären.



Sicherheitsunterweisung

Alle Arbeiten sind mit dem Ansprechpartner abzustimmen.

Dies gilt besonders bei Arbeiten:



nach 17 Uhr



an Gefriertrocknungs-
anlagen



Auf Reinraum-
decken / dem
Plenum



beim Entfernen von
Filtern



beim Schalten /
Öffnen von
Ventilen, Medien-
leitungen und
anderen
Versorgungs-
einrichtungen



beim Schalten /
Deaktivieren
von Anlagen oder
Schaltschränken

Sicherheitsunterweisung

- Deaktivierte Anlagen sind zu kennzeichnen und gegen Inwiedergangsetzen zu sichern.
- Die Schilder erhalten Sie über Ihren Ansprechpartner.



Sicherheitsunterweisung

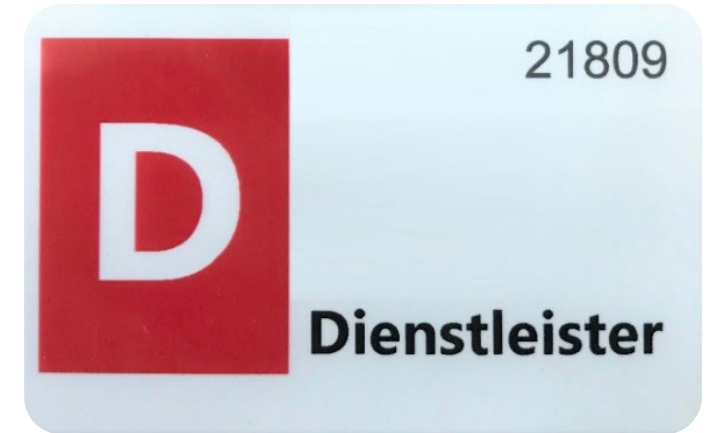
Treten im Zuge der Wartungen / Projektmaßnahmen Beschädigungen an Anlagen und Systemen auf, so ist dies unmittelbar dem Vetter-Ansprechpartner zu melden.

Demontagen an Anlagen / Systemen sind nur nach Rücksprache und Freigabe mit dem Vetter-Ansprechpartner erlaubt. Nach Abschluss der Arbeiten ist der Ursprungszustand wieder herzustellen und die korrekte Funktion in Absprache mit dem Vetter-Ansprechpartner zu überprüfen.



Sicherheitsunterweisung

Bevor Sie das Werksgelände verlassen geben Sie Ihren Dienstleister-Ausweis an der Pforte / am Empfang ab.



Bitte begeben Sie sich nun zum Empfang, um Ihren Dienstleister-Ausweis zu erhalten.

Falls Sie diese Schulung im Rahmen des Online-Check-Ins vorab durchgeführt haben, erhalten Sie Ihren Dienstleister-Ausweis bei der Anmeldung am Empfang zu Beginn Ihres Besuches bei Vetter.



Vielen
Dank!